

Öffentliche, nicht kommerzielle Filmvorführungen

MPLC-Umbrella-License® für Kirchen und Religiöse Vereinigungen

Die Motion Picture Licensing Company (MPLC Switzerland GmbH) versendet in regelmässigen Abständen an Kirchgemeinden und Pfarreien Angebote zum Abschluss sogenannter Umbrella Lizenzen für öffentliche, nicht kommerzielle Filmvorführungen. Der Schweizerische Evangelischen Kirchenbund (SEK) und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) nehmen bezüglich der Angebote der MPLC Switzerland GmbH folgende Haltung ein:

1. Die Pauschalverträge des SEK und der RKZ mit Suisseimage zum Gemeinsamen Tarif (GT) 7 decken das Vervielfältigen von Ton- und Tonbilddokumenten und das Aufzeichnen von Radio- und Fernsehbeiträgen (oder von Ausschnitten davon) auf leere Datenträger (CD, DVD etc.) sowie das Abspielen, Aufführen und Vorführen dieser Dokumente durch Lehrer/innen oder Schüler/innen für den Unterricht ab. Klasseninterne Filmvorführungen sind damit ohne weitere Bewilligungen und Entschädigungen möglich.
2. Öffentliche Filmvorführungen (auch auszugsweise), zum Beispiel im Rahmen eines Kirchgemeindegottesdienstes, einer Veranstaltung der Hochschuleseelsorge oder eines kirchlichen Filmklubs, bedürfen dagegen der Einwilligung des Rechteinhabers. Allenfalls ist für die Filmvorführung auch eine Entschädigung an den Rechteinhaber zu entrichten. Die Musikrechte hingegen sind durch den GT C pauschal abgegolten, sofern kein Eintritt verlangt wird.
3. Kirchliche Medienstellen und katechetische Arbeitsstellen (vgl. www.relimedia.ch) verfügen teilweise über solche Vorführrechte an Filmen (am grünen Ö-Aufkleber erkennbar). Diese Filme dürfen, sofern keinen Eintritt verlangt wird, ohne zusätzliche Bewilligung/Entschädigung öffentlich vorgeführt werden. Es ist deshalb empfehlenswert, zuerst abzuklären, ob der Film, den man zeigen möchte, in einer kirchlichen Medienstelle oder katechetischen Arbeitsstelle verfügbar ist und ob dafür auch die Vorführrechte vorliegen. Ist dies nicht der Fall oder möchte man eine im Handel gekaufte Kopie zeigen, so sind die Vorführrechte beim Filmverleiher einzuholen.
4. Die Firma MPLC Switzerland bietet sogenannte Umbrella Lizenzen an, die es erlauben, alle Filme der ihr angeschlossenen Studios/Produzenten für die Dauer eines Jahres zu zeigen, soweit es sich um nicht-kommerzielle Veranstaltungen handelt, für die kein Eintritt erhoben wird. Filmvorführungen im Freien sind durch die Lizenz ausdrücklich nicht abgedeckt.
5. MPLC ist ein kommerzieller Anbieter für den Filmverleih. Anders als z.B. die Suisa handelt es sich bei der MPLC nicht um eine Verwertungsgesellschaft, die für ihre Tätigkeit eine Bewilligung des Bundes besitzt und unter Bundesaufsicht steht.
6. Für Kirchgemeinden und Pfarreien besteht weder ein Abschlusszwang für eine solche Umbrella-License® noch eine Verpflichtung auf die Schreiben der MPLC Switzerland GmbH zu reagieren.
7. Der SEK und die RKZ streben auch in Zukunft keinen Abschluss eines gesamtschweizerischen Vertrags mit der MPLC Switzerland GmbH an und können dementsprechend den Bedarf und den Nutzen solcher «Schirmlicenzen» nicht abschliessend beurteilen. Jede Kirchgemeinde und Pfarrei muss deshalb den wirtschaftlichen Nutzen einer solchen Lizenz entsprechend dem eigenen Bedarf überprüfen. Die Entscheidung eine solche Umbrella-License® bei der MPLC Switzerland GmbH abzuschliessen,

wird davon abhängen, in welcher Häufigkeit bzw. Regelmässigkeit öffentliche Filmvorführungen stattfinden und was für Filme gezeigt werden.

8. Vor dem Abschluss eines Vertrages mit der MPLC Switzerland GmbH sind folgende Punkte zu beachten:
- Die Lizenzgebühr beträgt für eine einzelne Kirchgemeinde pro Jahr CHF 500. Bei Zusammenschlüssen von mehreren Kirchgemeinden zu einer Interessensgemeinschaft oder bei Gesamtverträgen mit kantonalkirchlichen Organisationen gibt es Rabatte. Das Recht zur öffentlichen Vorführung einzelner Filme kostet zwischen CHF 200 und CHF 400. D.h. erst ab drei öffentlich gezeigten Filmen pro Jahr ist es überhaupt sinnvoll, über den Vertragsabschluss nachzudenken.
 - Die MPLC Switzerland GmbH verfügt nicht über die Rechte für das Vorführen sämtlicher Filme, sondern wie oben erwähnt nur für die angeschlossenen Studios. Daher ist auch nach einem allfälligen Abschluss einer solchen Schirmlizenz immer im Einzelfall abzuklären, ob der betreffende Film im Repertoire der MPLC enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, sind die Rechte wie bisher beim Rechteinhaber einzuholen. Da die Liste der angeschlossenen Studios und Produzenten nicht öffentlich zugänglich ist, sollten Sie sich diese in jedem Fall vor Vertragsabschluss vorlegen lassen,
 - Die MPLC vertritt nach eigenen Angaben zwar 940 Produzenten und Studios, von denen allerdings ein grosser Teil für viele katholische und ev.-reformierte Kirchgemeinden und Pfarreien nur bedingt interessant sein dürfte; wichtige Filmgesellschaften (z.B. Columbia Pictures, Icon Entertainment, Senator, MPG oder Phönix) fehlen zur Zeit genauso wie kleinere, unabhängige Produktionen. Auch bei den von MPLC Switzerland vertretenen Produzenten und Studios ist damit zu rechnen, dass die MPLC nicht das vollständige Repertoire besitzt. Dies gilt beispielsweise für Walt Disney Pictures.

Da es wenig Erfahrungen mit der MPLC auf dem Schweizer Markt gibt, würden wir uns über Ihre Rückmeldungen freuen, wenn Sie sich entscheiden, einen Vertrag mit MPLC abzuschliessen.

Falls Sie Fragen haben oder mit Anfragen von Verwertungsgesellschaften konfrontiert sind, wenden Sie sich bitte zuerst an:

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK) in Bern

[.kirchenbund.ch](http://kirchenbund.ch) / [@sek.ch](https://twitter.com/sek_ch) / Tel. 031 370 25 25

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in Zürich

[.rkz.ch](http://rkz.ch) / [@rkz.ch](https://twitter.com/rkz_ch) / Tel. 044 266 12 00

Haftungsausschluss: Beim vorliegenden Merkblatt handelt es sich um eine Zusammenstellung mit primär informativem Charakter. Trotz sorgfältiger Redaktion sind falsche oder ungenaue Angaben nicht auszuschliessen. RKZ und SEK lehnen diesbezüglich jede Haftung ab.
--

Zürich, 25. November 2015

8600_20151125_Stellungnahme_MPLC_Umbrella_Licence.docx